



Amtsblatt der Gemeinde Seelbach mit den Ortsteilen Schönberg und Wittelbach

Freitag, 31. Juli 2026

Nummer 31

Veranstaltungskalender

**Jeden Samstag
Bauernmarkt**

Fr 31.07. 17:00 Uhr
Kirchenführung
Kath. Bildungswerk

Sa 01.08. 13:00 Uhr
Seelbach-Open
TC Seelbach

So 02.08. 10:00 Uhr
Mountainbiketour
Schwarzwaldverein

**Ab Montag, 03.08.
Ferienprogramm**

Mi 05.08. 14:30 Uhr
Geisberggrunde
Schwarzwaldverein

13. Seelbach Open

**am 1.8.2026
um 13 Uhr**

auf dem Tennisplatz Seelbach

TURNIERMODALITÄTEN:

- Mindestens 2 Spieler pro Mannschaft (keine aktiven Turnierspieler)
- Gespielt wird in 2 Gruppen mit unterschiedlichen Spielstärken

Anmeldung
bei T. Hummel
0176-24386248
oder per Mail an
info@tc-seelbach.de

**Ab 18 Uhr
SOMMERFEST**

für alle Spieler, Fans
und Vereinsmitglieder

LIVE-MUSIK | FOODTRUCK | COCKTAILBAR

Burgführungen auf der Hohengeroldseck

Donnerstag, 13.08.2026
um 17:00 Uhr

Start:
Schranke unterhalb der Burg



Anmeldung

Kultur und Tourist-Info Seelbach

☎ 07823 /9494-52

✉ tourismus@seelbach-online.de

Erwachsene 5,00 € Kinder (4-15 Jahre) 2,50 €

Familien (2 Erw. + 2 Kinder bis 15J.) 10,00 €

Für Gäste mit der Seelbacher Gästekarte kostenlos



Kultur- und Tourist-Info • Hauptstraße 7 • 77960 Seelbach
Tel. 07823/9494-52 • tourismus@seelbach-online.de • www.seelbach-online.de

Richtlinie der Gemeinde Seelbach für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken für das Baugebiet „Oberes Feld III“ in Wittelbach

I. Vorbemerkung

Die Gemeinde Seelbach veräußert auf Grundlage des Bebauungsplans „Oberes Feld III“ Wohnbaugrundstücke. Das Baugebiet dient Wohnzwecken. Insgesamt stehen 15 kommunale Baugrundstücke zur Vergabe.

Der Kaufpreis beträgt zwischen 230 €/m² bzw. 245 €/m². Die Kaufpreise und die Flächen der einzelnen Grundstücke ergeben sich aus der Übersicht der verfügbaren Grundstücke (Anlage 1).

Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgt nach dem Zeitpunkt des Eingangs der vollständigen Bewerbung (Windhundverfahren). Maßgeblich für die Reihenfolge ist allein der dokumentierte Eingangszeitpunkt der vollständigen Bewerbung bei der Gemeinde.

Die Veräußerung erfolgt sowohl an einheimische als auch an auswärtige Bewerber[1]. Die Grundstücke dürfen ausschließlich zur Eigennutzung erworben werden. Zur Sicherung der mit der Bauplatzvergabe verfolgten städtebaulichen Ziele sind von den Erwerbern die unter Ziffer V dargestellten vertraglichen Sicherungsinstrumente zu erfüllen.

Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Bauplatzes besteht nicht und kann auch aus dieser Vergaberichtlinie nicht abgeleitet werden.

II. Zugangsvoraussetzungen

Zur Bewerbung zugelassen werden Personen, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Bewerben können sich nur volljährige und voll geschäftsfähige natürliche Personen. Juristische Personen sind nicht antragsberechtigt.
- Der Verkauf erfolgt ausschließlich an natürliche Personen zur Eigennutzung.
- Eine Person darf – auch zusammen mit einer anderen Person – nur einen Antrag stellen und nur einen Bauplatz erwerben. Der Erwerb durch ein Paar (Ehegatten, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partner einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft) ist möglich. Die getrennte Bewerbung beider Partner ist unzulässig und führt zum Ausschluss beider Bewerbungen.
- Vom Verfahren ausgeschlossen sind Bewerber, die bereits Eigentümer eines von der Gemeinde Seelbach veräußerten Wohnbaugrundstücks im Gemeindegebiet sind oder ein solches innerhalb der letzten 15 Jahre vor Beginn des Bewerbungszeitraums erworben haben.
- Der Bewerbung ist eine Finanzierungsbestätigung eines Kreditinstituts über einen Mindestbetrag von 170.000 € beizufügen. Liegt zum Zeitpunkt des Antrags keine Finanzierungsbestätigung vor, gilt die Bewerbung als unvollständig und wird in der Reihenfolge des Eingangs nicht berücksichtigt, bis die vollständigen Unterlagen vorliegen.

III. Bewerbungsverfahren

1. Bekanntmachung und Unterlagen

Die Bekanntmachung über das Vergabeverfahren erfolgt im Amtsblatt und auf der Homepage.

Die Bauplatzvergaberichtlinie, die Übersicht der verfügbaren Grundstücke mit Kaufpreis und Fläche (Anlage 1), das Bewerbungsformular (Anlage 2) und die Datenschutzhinweise (Anlage 3) werden ab Beginn des Bewerbungszeitraums auf der Homepage der Gemeinde Seelbach sowie im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht bereitgehalten.

Die Bekanntmachung enthält:

- die Bezeichnung des Baugebiets und die Anzahl der zu vergebenden Grundstücke sowie den Kaufpreis,
- die Form der Bewerbung,
- den Starttermin des Vergabeverfahrens,
- den Hinweis, wo die Vergabekriterien und Verkaufsbedingungen eingesehen werden können.

2. Form der Bewerbung

Die Bewerbung kann elektronisch per E-Mail an bua@seelbach-online.de oder schriftlich eingereicht werden. Bei elektronischer Einreichung ist die unterschriebene Fassung des Formulars als Scan beizufügen. Die schriftliche Einreichung ist nur während der Öffnungszeiten des Rathauses persönlich möglich. Maßgeblich ist in beiden Fällen der dokumentierte Eingangszeitpunkt bei der Gemeinde. Ein Einwurf in den Briefkasten außerhalb der Öffnungszeiten genügt für die Bestimmung des Eingangszeitpunkts nicht. Insoweit gilt der nächste Öffnungstag des Rathauses als Eingangszeitpunkt. Davon abweichend werden Bewerbungen, die bei der Gemeinde vor Eröffnung des Vergabeverfahrens am 16.09.2026 um 15:00 Uhr eingehen, vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen. Der Eingang einer schriftlichen Bewerbung wird schriftlich, ansonsten per E-Mail bestätigt.

3. Eingangszeitpunkt und Dokumentation

Maßgeblich für die Reihenfolge im Windhundverfahren ist der Zeitpunkt des Eingangs der vollständigen Bewerbung. Die Gemeinde dokumentiert für jede Bewerbung Datum und Uhrzeit des Eingangs.

Gehen mehrere vollständige Bewerbungen zeitgleich ein oder lässt sich die zeitliche Reihenfolge des Eingangs nicht mit der erforderlichen Sicherheit feststellen, gelten diese Bewerbungen als gleichzeitig eingegangen. Soweit diese Bewerber

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung
Seelbach

Telefon: 07823/94940

Telefax: 07823/949455

E-Mail: gemeinde@seelbach-online.de

Internet: www.seelbach-online.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Michael Moser



Verlag, Druck und private Anzeigen:

ANB Reiff Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,

Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,

Telefon: 07 81 / 5 04-14 65,

E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Ihr Ansprechpartner für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Herr Alexander Erb,

Telefon: 07 81 / 5 04-14 07

E-Mail: alexander.erb@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Jahresabonnement: mit Zustellung 35,- Euro,
auch online möglich

Zustellprobleme:

Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de

bungen dasselbe Grundstück oder dieselbe Priorität betreffen, entscheidet das Los.

4. Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Eine Bewerbung ist vollständig, wenn das ausgefüllte Formular, der Identitätsnachweis und die Finanzierungsbestätigung vorliegen. Unvollständige Bewerbungen werden erst mit dem Eingang der vollständigen Unterlagen in der Reihenfolge berücksichtigt.

Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Angaben. Nachweislich falsche Angaben führen zum Ausschluss der Bewerbung und berechtigen die Gemeinde, einen bereits geschlossenen Kaufvertrag rückabzuwickeln.

IV. Vergabe- und Reservierungsverfahren

1. Reservierung nach Eingangsreihenfolge

Das Grundstück wird dem zeitlich ersten Bewerber mit vollständiger Bewerbung reserviert. Bewerber, die sich auf mehrere Bauplätze beworben haben, werden nach ihrer Priorisierung berücksichtigt (Ziffer IV.3).

Nach Eingang der vollständigen Unterlagen bleibt das Grundstück zwei Wochen reserviert. Innerhalb dieser Frist hat der Bewerber gegenüber der Gemeinde eine verbindliche Kaufabsicht zu erklären. Erklärt der Bewerber innerhalb der Frist keine verbindliche Kaufabsicht, entfällt die Reservierung und das Grundstück wird dem nächsten Bewerber in der Reihenfolge angeboten.

2. Abschluss des Kaufvertrags

Nach Zugang der verbindlichen Kaufabsicht bereitet die Verwaltung den notariellen Kaufvertrag vor. Der Kaufvertrag soll innerhalb von zwei Monaten nach Übersendung an den Bewerber abgeschlossen werden. Kommt der Vertrag nicht fristgerecht zustande oder scheitert er aus vom Bewerber zu vertretenden Gründen, entfällt die Reservierung und das Grundstück wird dem nächsten Bewerber in der Reihenfolge angeboten.

3. Mehrfachbewerbung und Priorisierung

Eine Bewerbung auf mehrere Bauplätze ist zulässig. In diesem Fall hat der Bewerber eine Rangfolge (Priorisierung) der gewünschten Grundstücke anzugeben. Berücksichtigt wird die jeweils höchste Priorität, deren Grundstück nach der Eingangsreihenfolge noch verfügbar ist. Erworben werden kann auch bei Mehrfachbewerbung nur ein Grundstück.

4. Warteliste und Nachrücken

Weitere vollständige Bewerbungen werden je Grundstück in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs als Warteliste geführt. Entfällt eine Reservierung oder scheitert ein Vertragsabschluss, rückt der nächste Bewerber der Warteliste nach. Können nach Abwicklung der Warteliste Grundstücke nicht zugeteilt werden, kann eine erneute Ausschreibung erfolgen.

V. Vertragsbedingungen und Sicherungsinstrumente

Mit Abschluss des Kaufvertrags unterwirft sich der Erwerber bestimmten Verpflichtungen zur Sicherung der mit der Bauplatzvergabe verfolgten städtebaulichen Ziele. Die Einzelheiten, insbesondere die konkreten Fristen und Rechtsfolgen, regelt der notarielle Kaufvertrag. Zu den Verpflichtungen gehören unter anderem:

1. Bauverpflichtung

Der Erwerber verpflichtet sich, das Grundstück innerhalb der im Kaufvertrag bestimmten Frist mit einem Wohngebäude zu bebauen.

2. Eigennutzungsverpflichtung

Der Erwerber hat die Hauptwohnung des Gebäudes nach Fertigstellung selbst zu beziehen und für die im Kaufvertrag bestimmte Dauer selbst zu nutzen.

3. Weiterveräußerungsbeschränkung

Der Erwerber darf das Grundstück innerhalb der im Kaufvertrag bestimmten Frist nicht ohne Zustimmung der Gemeinde weiterveräußern.

4. Sanktionen

Verstößt der Erwerber gegen die Bau- und Eigennutzungsverpflichtung sowie die Weiterveräußerungsbeschränkung oder hat er im Bewerbungsverfahren falsche Angaben gemacht, kann die Gemeinde die im Kaufvertrag vereinbarten Sanktionen geltend machen. Hierzu gehören ein Wiederkaufsrecht sowie eine Vertragsstrafe bzw. Nachzahlungsklausel.

Nähere Angaben zu beispielsweise den Fristen der Verpflichtungen können von Kaufinteressenten bei der Gemeinde angefordert werden.

5. Inkrafttreten

Diese Bauplatzvergaberichtlinien treten mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gez. Michael Moser, Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1: Übersicht der verfügbaren Grundstücke mit Flurstücknummer, Fläche und Kaufpreis
- Anlage 2: Bewerbungsformular (unter seelbach-online.de)
- Anlage 3: Datenschutzhinweise (unter seelbach-online.de)

[1] Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Bekanntmachung

Gemeinde Seelbach
- Ortenaukreis -

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung eines Beitrages zur Förderung des Fremdenverkehrs (Fremdenverkehrsbeitragssatzung - FBS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2 und 44 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27. Juli 2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung Fremdenverkehrsbeitragssatzung

Die Satzung über die Erhebung eines Beitrages zur Förderung des Fremdenverkehrs -Fremdenverkehrsbeitragssatzung - FBS - vom 29.07.1999 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Seelbach, den 27.07.2026

gez.
Michael Moser
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Seelbach geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntgabe der Satzung verletzt worden sind.

Bekanntmachung

Gemeinde Seelbach
- Ortenaukreis -

Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den § 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27. Juli 2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung einer Kurtaxe

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen eine Kurtaxe.

§ 2 Kurtaxepflichtige

- (1) Kurtaxepflichtig sind alle Personen, die sich in der Gemeinde aufhalten, aber nicht Einwohner der Gemeinde sind (ortsfremde Personen) und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen i. S. von § 1 geboten ist.
- (2) Kurtaxepflichtig sind darüber hinaus auch die Einwohner der Gemeinde, die den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben. Kurtaxepflichtig sind auch ortsfremde Personen und Einwohner im Sinne von Satz 1, die sich aus beruflichen Gründen zur Teilnahme an Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen in der Kurgemeinde aufhalten.
- (3) Die Kurtaxe wird nicht von ortsfremden Personen und von Einwohnern im Sinne von Abs. 2 Satz 1 erhoben, die in der Gemeinde arbeiten oder in Ausbildung stehen.

§ 3 Maßstab und Satz der Kurtaxe

- (1) Die Kurtaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag 2,30 €.
- (2) Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise werden zusammen als ein Aufenthaltstag gerechnet.
- (3) Kurtaxepflichtige Einwohner der Gemeinde nach § 2 Abs. 2 Satz 1 und Dauercamper haben, unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthalts, eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten. Diese beträgt je Person 90,00 €.
- (4) In den Fällen des § 6 Abs. 2 Satz 2 ist die pauschale Jahreskurtaxe auf den der Dauer der Kurtaxepflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

§ 4 Befreiungen, Ermäßigungen

- (1) Von der Entrichtung der Kurtaxe sind befreit:
 - a) Ortsfremde Personen, die sich in der Gemeinde nicht länger als ein Tag aufhalten (Tagesgäste). Für die Berechnung dieser Frist gilt § 3 Abs. 2 entsprechend.
 - b) Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.
 - c) Familienbesuche von Einwohnern, die in deren Haushalt unentgeltlich aufgenommen werden und keine Kureinrichtungen in Anspruch nehmen bzw. besuchen.
 - d) Teilnehmer von Schullandheimaufenthalten.
 - e) Kranke und Schwerbehinderte, so lange sie nicht in der Lage sind (z.B. bei Bettlägerigkeit), Kureinrichtungen oder Veranstaltungen zu besuchen und dies durch ärztliches Zeugnis nachweisen.
- (2) Auf Antrag werden Personen nach § 2 Abs. 2, die sich aus beruflichen Gründen zur Teilnahme an Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen in der Kurgemeinde aufhalten, für den ersten Tag des Aufenthalts von der Kurtaxe befreit. Für die Berechnung dieser Frist gilt § 3 Abs. 3 entsprechend.
- (3) Bei schwerbehinderten Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 80 % wird die Kurtaxe auf Antrag um 50 v.H. ermäßigt.
- (4) Anträge auf Befreiung von der Kurtaxe sind spätestens am Tag der Abreise bei der Gemeinde einzureichen.

§ 5 Gästekarte

- (1) Jede Person, die der Kurtaxepflicht unterliegt und nicht nach § 4 Abs. 1 Nr. a), c) bis e) sowie nach § 4 Abs. 2 von der Entrichtung der Kurtaxe befreit ist, hat Anspruch auf eine Gästekarte. Die Gästekarte wird auf den Namen der kurtaxepflichtigen Person ausgestellt und ist nicht übertragbar.
- (2) Die Gästekarte berechtigt zum Besuch und zur Benutzung der Einrichtungen und Veranstaltungen, die die Gemeinde für Kur- und Erholungszwecke bereitstellt bzw. durchführt.
- (3) Die Erhebung von Benutzungsgebühren oder Entgelten bleibt unberührt.

§ 6**Entstehung und Fälligkeit der Kurtaxe**

- (1) Die Kurtaxeschuld entsteht am Tag der Ankunft einer kurtaxepflichtigen Person in der Gemeinde. Die Kurtaxe wird am letzten Aufenthaltstag in der Gemeinde fällig.
- (2) Die pauschale Jahreskurtaxe nach § 3 Abs. 3 entsteht am 1. Januar jeden Jahres und wird einen Monat nach Zustellung des Kurtaxebescheids fällig. Bei neu zuziehenden Einwohnern entsteht sie am 1. Tag des folgenden Kalendervierteljahres; bei wegziehenden Einwohnern endet sie mit Ablauf des Kalendervierteljahres.

§ 7**Meldepflicht**

- (1) Wer Personen gegen Entgelt beherbergt, einen Campingplatz betreibt oder seine Wohnung als Ferienwohnung ortsfremden Personen gegen Entgelt zur Verfügung stellt, ist verpflichtet, bei ihm verweilende Personen innerhalb von 3 Tagen nach Ankunft bzw. Abreise an- bzw. abzumelden.
- (2) Daneben sind Reiseunternehmer meldepflichtig, wenn in dem von dem Reiseteilnehmer an den Unternehmer zu entrichtenden Entgelt auch die Kurtaxe enthalten ist. Die Meldung ist innerhalb von 3 Tagen nach der Ankunft der Reiseteilnehmer zu erstatten.
- (3) Kurtaxepflichtige nach § 2 Abs. 2 Satz 1 haben die Einrichtung bzw. Aufgabe ihrer Nebenwohnung innerhalb von einer Woche bei der Gemeinde anzuzeigen.
- (4) Ortsfremde Personen, die unentgeltlich beherbergt werden, haben sich innerhalb von 3 Tagen nach Ankunft anzumelden und spätestens am letzten Aufenthaltstag abzumelden.
- (5) Soweit gleichzeitig eine Meldepflicht nach dem Bundesmeldegesetz zu erfüllen ist, kann damit die Meldung i. S. der Kurtaxesatzung verbunden werden.
- (6) Die für die Erhebung der Kurtaxe erforderlichen Daten des Kurtaxepflichtigen, welche vom Kurtaxepflichtigen anzugeben sind und durch den Meldepflichtigen nach § 7 Abs. 1 und 2 der Gemeinde übermittelt werden, sind:
 - a) Name, Vorname
 - b) Adresse,
 - c) Geburtsdatum,
 - d) An- und Abreisetag
 - e) Grad der Behinderung (falls Antrag auf Ermäßigung nach § 4 Abs. 3)
 - f) Ort der Berufstätigkeit während des Aufenthalts (falls Antrag auf Befreiung nach § 4 Abs. 2).
- (7) Für die Meldung ist das von der Gemeinde unentgeltlich bereitgestellte elektronische Meldeverfahren zu verwenden. Die Übertragung der Daten erfolgt über eine gesicherte Verbindung (https- Hypertext Transfer Protocol

Secure). Die elektronisch erfassten Daten werden vom Meldepflichtigen in verschlüsselter Form und unter der Wahrung der jeweils geltenden Vorgaben des Datenschutzes durch Datenfernübertragung an die Gemeinde übermittelt. Die Gemeinde stellt den Meldepflichtigen die zur elektronischen Meldung erforderlichen individuellen Zugangsdaten zur Verfügung.

- (8) Auf Antrag kann die Gemeinde zur Vermeidung unbilliger Härten auf eine Übermittlung der Meldung durch Datenfernübertragung verzichten und einzelne Meldepflichtige von dieser Nutzungspflicht befreien. Eine unbillige Härte liegt immer dann vor, wenn eine elektronische Meldung für den Meldepflichtigen wirtschaftlich oder persönlich unzumutbar ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Schaffung der technischen Möglichkeiten für eine Datenfernübertragung der Meldung nur mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand möglich wäre oder wenn der Meldepflichtige nach seinen individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, die Möglichkeiten der Datenfernübertragung zu nutzen.

§ 8**Ablösung der Kurtaxe**

- (1) Die Kurtaxe kann vom meldepflichtigen Beherberger und meldepflichtigen Betreiber eines Campingplatzes abgelöst werden. Anträge zur Ablösung der Kurtaxe sind spätestens bis zum 30.11. bei der Gemeinde einzureichen.
- (2) Die Ablösesumme bestimmt sich nach der Übernachtungszahl des Beherbergungsbetriebes bzw. Campingplatzes im Vorjahr.
- (3) Die Ablösung erfolgt durch Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Meldepflichtigen nach § 8 Abs. 1.

§ 9**Einzug und Abführung der Kurtaxe**

- (1) Die nach § 7 Abs. 1 und 2 Meldepflichtigen haben, soweit nicht nach § 6 Abs. 2 ein Kurtaxebescheid ergeht, die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen einzuziehen und an die Gemeinde abzuführen. Sie haften der Gemeinde gegenüber für den vollständigen und richtigen Einzug der Kurtaxe.
- (2) Weigert sich eine kurtaxepflichtige Person, die Kurtaxe zu entrichten, hat dies der Meldepflichtige der Gemeinde unverzüglich unter Angabe von Name und Adresse des Kurtaxepflichtigen zu melden.
- (3) Die im Laufe eines Kalenderjahres fällig gewordenen Beträge an Kurtaxe sind jeweils innerhalb eines Monats nach Ablauf des Kalenderjahres an die Gemeinde abzuführen.

§ 10**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig i. S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- a) den Meldepflichten nach § 7 dieser Satzung nicht nachkommt;

- b) entgegen § 9 Abs. 1 dieser Satzung die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen nicht einzieht und an die Gemeinde abführt;
- c) entgegen § 9 Abs. 2 dieser Satzung eine kurtaxepflichtige Person, die sich weigert die Kurtaxe zu entrichten, nicht an die Gemeinde meldet.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kurtaxesatzung vom 23.10.2020 außer Kraft.

Seelbach, den 27.07.2026

gez.
Michael Moser
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Seelbach geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntgabe der Satzung verletzt worden sind.

Hinweis zur Vermeidung von Lärmbelästigungen und Ruhestörungen

Die Gemeinde Seelbach bittet alle Bürgerinnen und Bürger um gegenseitige Rücksichtnahme und die Beachtung der geltenden Bestimmungen des § 2 der Polizeiverordnung der Ortspolizeibehörde Seelbach zum Schutz vor vermeidbarem Lärm. Insbesondere in den Ruhezeiten von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr sollte auf lärmintensive Tätigkeiten und unnötigen Lärm verzichtet werden. Hierzu zählen beispielsweise laute Musik, lärmintensive Arbeiten im Freien oder andere Geräusche, die Nachbarinnen und Nachbarn beeinträchtigen können.

Ein rücksichtsvolles Miteinander trägt wesentlich zu einem guten Zusammenleben in unserer Gemeinde bei. Bitte beachten Sie daher die in der Polizeiverordnung der Gemeinde Seelbach festgelegten Ruhezeiten und Regelungen zur Vermeidung von Lärmbelästigungen.

Die Gemeinde Seelbach bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Verständnis, ihre Rücksichtnahme und ihren Beitrag zu einem angenehmen und respektvollen Miteinander.

Mitteilungsblatt macht Sommerpause

Wir weisen darauf hin, dass unser Mitteilungsblatt auch in diesem Jahr eine Sommerpause machen wird.

Am Freitag, den 14. August (KW 33) sowie am Freitag, den 21. August (KW 34) wird es kein Blättle geben. Das ist die Zeit in der Mitte der Sommerferien, in der es erfahrungsgemäß sehr wenige redaktionelle Beiträge der Gemeindeverwaltung sowie der Vereine und Organisationen gibt.

Bitte denken Sie daran, redaktionelle Beiträge für den genannten Zeitraum bereits in KW 32 (Ausgabe am 7. August) zu veröffentlichen.

Das Mitteilungsblatt erscheint dann am Freitag, den 28. August (KW 35) wieder in gewohnter Form.

Bürgermeistersprechstunde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Ihre Anliegen sind mir wichtig! Deshalb lade ich Sie herzlich zur Bürgermeistersprechstunde ein. Sie haben Fragen, Anregungen oder ein Anliegen, das Sie besprechen möchten? Vereinbaren Sie gerne flexibel einen Termin – ich nehme mir Zeit für Sie.

Für eine Terminabsprache kontaktieren Sie bitte
Frau Elke Albrecht-Pelz,
Tel.: 949411, E-Mail: gemeinde@seelbach-online.de.

Ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen!

Familienbad



Öffnungszeiten (Einlass täglich bis 19.30 Uhr):

Dienstag von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Mittwoch bis Montag von 9.00 bis 20.00 Uhr

Gemeindebücherei



Die Bücherei öffnet in den Sommerferien!

Für die daheim Gebliebenen sind wir da am:

Samstag, 1. August 2026 von 10 - 12 Uhr,

Mittwoch, 12. August 2026 von 17 - 19 Uhr,

Samstag, 22. August von 10 - 12 Uhr

Wir wünschen unseren LeserInnen einen schönen Sommer!

Lesezauber in der Villa Sorgenfrei

(Pflege-Centrum Kenk)

Das Team der Gemeindebücherei Seelbach liest vor.

Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat um 15:30 Uhr.

GEMEINDERAT/ ORTSCHAFTSRAT

Beschlussprotokoll aus der Sitzung des Ortschaftsrates Wittelbach am 23.07.2026

Frageviertelstunde für die Einwohnerinnen und Einwohner

Ein Mitglied des Jugendclubs Wittelbach meldet sich zu Wort und geht auf eine anonyme Beschwerde bezüglich einer Lärmbelästigung ein.

Ein weiterer Bürger macht darauf aufmerksam, dass an der Kapelle Schilder stehen, welche nicht mehr aktuell sind.

Informationsteil

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Es sind keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekanntzugeben.

Informationen der Verwaltung

Es sind keine Informationen der Verwaltung mitzuteilen.

Wünsche und Anträge der Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte

Josef Haas spricht die Reinigung des Friedhofes Wittelbach sowie die Regelung der Geschwindigkeit im Kapellenweg an.

Änderung der Bauplatzvergaberichtlinie für das Baugebiet "Oberes Feld III" in Wittelbach

Der Ortschaftsrat Wittelbach fasst folgenden Beschluss:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

1. Der Bauplatzvergaberichtlinie für die verbliebenen Bauplätze des Baugebiet Oberes Feld III wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird dazu ermächtigt, nachträglich redaktionelle Änderungen an der Vergaberichtlinie vorzunehmen.
3. Die bisher zurückgehaltenen Grundstücke mit den Flst. Nr. 556 und 555 sowie dem zurückgekauften Grundstück mit der Flst. Nr. 553 werden zusätzlich zu den verbliebenen Grundstücken aus den vergangenen Vergaberunden mit den Flst. Nr. 543, 544, 558, 559, 560, 562, 563, 564, 565, 566, 567 sowie 569 zum Verkauf angeboten.
4. Der Start des Vergabeverfahrens wird auf Mittwoch, den 16.09.2026 um 15:00 Uhr festgesetzt. Die Bekanntmachung erfolgt im Mitteilungsblatt sowie auf der Gemeindehomepage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Den ausführlichen Bericht aus der Sitzung finden Sie im Ratsinfosystem der Gemeinde Seelbach über folgenden QR-Code oder unter dem Bereich "Aktuelles" auf der Internetseite der Gemeinde.

Für Rückfragen steht Ihnen Chiara Rendina, Geschäftsstelle Gemeinderat, 07823/9494-39, rendinach@seelbach-online.de, gerne zur Verfügung.

Beschlussprotokoll aus der Sitzung des Gemeinderates am 27.07.2026

Frageviertelstunde für die Einwohnerinnen und Einwohner

Es werden keine Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner vorgebracht.

Informationsteil

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Es sind keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekanntzugeben.

Informationen der Verwaltung

Regelungsbefreiungsgesetz

Kämmerin Roswitha Wendle informiert über den genehmigten Antrag nach dem Regelungsbefreiungsgesetz.

Wünsche und Anträge der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Es werden keine Wünsche und Anträge der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte vorgebracht.

Bauanträge

Bauvorhaben nach §31 BauGB (Ausnahmen und Befreiungen)

Abbruch Mansarddach, Neubau eines Satteldaches mit PV-Anlage und Ausbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück 43/9, Luisenstr.6, Gemarkung Seelbach

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anpassung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten für die Kindergartenjahre 2026/2027 und 2027/2028

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat empfiehlt den Trägern der Kindertageseinrichtungen die vorgeschlagenen Beiträge für das Kita-Jahr 2026/2027 ab September 2026 und die Beiträge für das Kita-Jahr 2027/2028 ab September 2027 zu erheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Seelbach-Schüttertal (hinsichtlich des Bebauungsplans „Herrenmatt, 3. Änderung und 1. Erweiterung“), Gemeinde Seelbach

a) Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss zur Beratung, Abwägung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen

b) Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss zum Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Seelbach-Schüttertal (hinsichtlich des Bebauungsplans „Herrenmatt, 3. Änderung und 1. Erweiterung“), Gemeinde Seelbach

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

a) Der Gemeinderat der Gemeinde Seelbach empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander die Beschlüsse zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und zu den im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 BauGB) – wie vom Ingenieurbüro Zink empfohlen (vgl. Zusammenstellung vom 20.07.2026) – zu fassen.

b) Der Gemeinderat der Gemeinde Seelbach empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss die Feststellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Seelbach-Schüttertal.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bebauungsplan „Herrenmatt, 3. Änderung und 1. Erweiterung“

a) Beratung, Abwägung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

b) Beschluss des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften als Satzungen

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

a) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Beschlüsse zu den im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen – wie vom Ingenieurbüro Zink empfohlen – gefasst (vgl. Zusammenstellung vom 16.07.2026).

b) Der Bebauungsplan „Herrenmatt, 3. Änderung und 1. Erweiterung“ in der Fassung vom 16.07.2026 wird nach § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 16.07.2026 werden nach § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufhebung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung eines Beitrages zur Förderung des Fremdenverkehrs (Fremdenverkehrsbeitragssatzung – FBS).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anpassung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung)

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Kalkulation der Kurtaxe.

2. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung) gemäß des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Änderung der Bauplatzvergaberichtlinie für das Baugebiet "Oberes Feld III" in Wittelbach

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt wie folgt:

1. Der Bauplatzvergaberichtlinie für die verbliebenen Bauplätze des Baugebiet Oberes Feld III wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird dazu ermächtigt, nachträglich redaktionelle Änderungen an der Vergaberichtlinie vorzunehmen.
3. Die bisher zurückgehaltenen Grundstücke mit den Flst. Nr. 556 und 555 sowie dem zurückgekauften Grundstück mit der Flst. Nr. 553 werden zusätzlich zu den verbliebenen Grundstücken aus den vergangenen Vergaberunden mit den Flst. Nr. 543, 544, 558, 559, 560, 562, 563, 564, 565, 566, 567 sowie 569 zum Verkauf angeboten.
4. Der Start des Vergabeverfahrens wird auf den 16.09.2026 um 15:00 Uhr festgesetzt. Die Bekanntmachung erfolgt im Mitteilungsblatt sowie auf der Gemeindehomepage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Geroldsecker Bildungszentrum Schulcampus 2030 Bauabschnitt 2 - Umbau/ Innensanierung Grundschule

Vergabe der Gewerke Gerüstbauarbeiten, Rohbauarbeiten, Blitzschutzarbeiten, Elektroarbeiten, Sanitärarbeiten, Heizungsarbeiten und Lüftungsarbeiten

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

A) Der Auftrag für das Gewerk Gerüstbauarbeiten wird an die wirtschaftlichste und günstigste Bieterin, die Firma Feser Gerüstbau e. K., 79211 Denzlingen, zum Bruttoangebotspreis von 68.495,21 Euro vergeben.

B) Der Auftrag für das Gewerk Rohbauarbeiten wird an die wirtschaftlichste und günstigste Bieterin, die Firma Hansmann Bauunternehmen GmbH, 77716 Haslach im Kizigtal, zum Bruttoangebotspreis von 712.675,29 Euro vergeben.

C) Der Auftrag für das Gewerk Blitzschutzarbeiten wird an die wirtschaftlichste und günstigste Bieterin, die Firma Walter Blitzschutztechnik GmbH, 77866 Rheinau-Freistett, zum Bruttoangebotspreis von 9.905,08 Euro vergeben.

D) Der Auftrag für das Gewerk Elektroarbeiten wird an die wirtschaftlichste und günstigste Bieterin, die Firma RIWAtec Elektro GmbH, 77749 Hohberg, zum Bruttoangebotspreis von 171.117,28 Euro vergeben.

E) Der Auftrag für das Gewerk Sanitärarbeiten wird an die wirtschaftlichste und günstigste Bieterin, die Firma Sanitär Berger, 77960 Seelbach, zum Bruttoangebotspreis von 244.773,12 Euro vergeben.

F) Der Auftrag für das Gewerk Heizungsarbeiten wird an die wirtschaftlichste und günstigste Bieterin, die Firma Erwin Schneider, 77716 Hofstetten, zum Bruttoangebotspreis von 231.368,92 Euro vergeben.

G) Der Auftrag für das Gewerk Lüftungsarbeiten wird an die wirtschaftlichste und günstigste Bieterin, die Firma Lachmann GmbH, 79341 Kenzingen, zum Bruttoangebotspreis von 98.139,06 Euro vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Den ausführlichen Bericht aus der Sitzung finden Sie im Ratsinfosystem der Gemeinde Seelbach über folgenden QR-Code oder unter dem Bereich "Aktuelles" auf der Internetseite der Gemeinde.

Für Rückfragen steht Ihnen Chiara Rendina, Geschäftsstelle Gemeinderat, 07823/9494-39, rendinach@seelbach-online.de, gerne zur Verfügung.

JUBILARE

Die Gemeinde gratuliert

Am **1. August 2026** feiern
Frau Cäcilia Moser, Steingraben 20,
ihren **90. Geburtstag,**
und
Herr Viktor Gromov, Fliederweg 3,
seinen **70. Geburtstag.**

Wir gratulieren Frau Moser und Herrn Gromov und wünschen alles Gute für das neue Lebensjahr!



KULTUR- UND TOURIST-INFO

Schwarzwald-Marie



... sie ist wieder da!!!



erhältlich in der Kultur- und Tourist-Info

Kultur- und Tourist-Info · Hauptstraße 7 · 77960 Seelbach
Tel. 07823/9494-52 · tourismus@seelbach-online.de · www.seelbach-online.de

In der Kultur- und Tourist-Info erhältlich:

Geroldsecker Sekt - Pinot-Sekt Blanc du Noirs trocken von der WG Waldulm	7,90 €
Sektglas mit dem Seelbach-Logo	4,90 €
Wanderkarte "Wanderparadies Geroldsecker Land"	5,50 €
E-Bike-Karte "Sagen und Mythen der Ortenau"	7,90 €
Postkarten Seelbach	0,70 €
Postkarten "Facing Tradition" von Sebastian Wehrle	2,00 €
Postkarten Schwarzwald Marie	1,20 €
Postkarten "Schwarzwald Cartoons" von Klaus Karlitzky	1,50 €
kleiner Schwarzwälder Bollenhut	2,50 €
Filz-Schlüsselanhänger mit Seelbach-Logo	2,00 €
Stofftasche, Falttasche mit Seelbach-Logo	2,00 €
Seelbach Tasse im Mila Design	11,95 €
To-Go-Becher mit Motiv Hohengeroldseck	14,95 €
Seelbacher Cool Tour Däschli, (Kühlbeutel für 1 Flasche)	5,00 €
Kirschkerensäckchen	15,00 €
Buch "Sagen und Geschichten aus dem Schuttertal"	12,50 €
Magnet mit Motiv "Burgruine Hohengeroldseck"	2,00 €
Fahrradklingel im Bollenhutdesign	9,50 €
Stockschirm mit Motiv "Burgruine Hohengeroldseck"	28,95 €

Impressionen vom Seelbacher LICHTERFEST





Am vergangenen Wochenende fand unser bekanntes und beliebtes Lichterfest in Seelbach statt. Bei strahlend blauem Himmel lockte die aufwändig dekorierte Marktstraße bereits in den frühen Abendstunden eine große Anzahl von Besuchern an. Mit Anbruch der Dunkelheit zeigte sich das Lichtermeer aus Lampions, Kerzen und bunten Glühlampen in seiner vollen Pracht. Die Gäste genossen das einzigartige Ambiente sichtlich.

Musikalisch umrahmt wurde der Abend von den Musikvereinen Welschensteinach und Elgersweier.

Wir bedanken uns herzlich bei den vielen Helfern und Unterstützern, den Anwohnern der Marktstraße und natürlich bei den über 1.000 Gästen für diesen stimmungsvollen und schönen Abend.

Mehr Bilder unter www.musikverein-seelbach.de



Musikverein Seelbach e.V.



Veranstaltungsreihe DORT - Donnerstags in der Ortenau

Am Donnerstag, 06. August 2026, finden folgende Veranstaltungen statt:

Gambsheim (Frankreich):

Die Fischtreppe anders genießen

Treffpunkt: 10 Uhr, Fischtreppe Gambsheim/Rheinau. Teilnahmegebühr: 39€ (Kinder 24€). Anmeldung bis drei Tage vor der Veranstaltung unter 00 33 (0)3 88 96 44 08 oder info@passage309.eu. Festes Schuhwerk und lange Hose tragen.

Oberkirch: Kinder- und Familienführung:

Entdecke die Geheimnisse der Räuber und Vaganten

Treffpunkt: 10 Uhr, Tourist-Info Oberkirch, Bahnhofstraße 16, 77704 Oberkirch. Teilnahmegebühr: 14€. Anmeldung unter 07802 82600 oder info@renchtal-tourismus.de. Inkl. kulinarischem Stopp. Max. 25 Teilnehmer.

Lahr:

Scout-Führung Sulzbachtal

Treffpunkt: 15 Uhr und 15:30 Uhr, Parkplatz Naturbad Sulz. Teilnahmegebühr 5€. Anmeldung bis drei Tage vor der Veranstaltung unter erlebe.lahr.de/fuehrungen, Stadtmarketing Lahr.

Lahr:

Kaffeehaus-Tour

Treffpunkt: 16 Uhr, Stadtmuseum Lahr, Kreuzstraße 6. Teilnahmegebühr: 31,50 € (inkl. ein herzhaftes Gericht sowie ein Glas Winzersekt, ein Stück Schwarzwälder Kirschtorte, ein Heißgetränk und die Führung). Anmeldung bis drei Tage vor der Veranstaltung unter erlebe.lahr.de/fuehrungen, Stadtmarketing Lahr.

Oppenau:

Städte-Hopser

Treffpunkt: 17:30 Uhr, Bistro Pavillon, Poststraße 1, 77728 Oppenau. Teilnahmegebühr: 63€. Anmeldung bis zum Vortag 12 Uhr unter 07804 4836 oder www.renchtal-tourismus.de. Die max. 16 Teilnehmer gehen auf eigene Faust.

Kappelrodeck: Klangschaalen-Reise

Treffpunkt: 18 Uhr, Zinsel 7, 77876 Kappelrodeck. Teilnahmegebühr: 27€. Anmeldung bis einen Tag vor der Veranstaltung unter info@antonies-oase-der-entspannung.de oder 07842 994520. Bitte eigene Matte mitbringen.

Sasbachwalden:

Wein-Treff im Hof

Ab 18 Uhr, Talstraße 2, 77887 Sasbachwalden. Keine Anmeldung erforderlich. Infos unter www.aldegott.de oder 07841 20290.

Kappelrodeck:

Sommertheater Eurodistrict Baden Alsace

18:30 Uhr, Park des Zuckerbergschlosses, Grüner Winkel 60, 77876 Kappelrodeck.

Anmeldung unter tourist-info@kappelrodeck.de oder 07842 8021712. Bei schlechtem Wetter im Gemeindezentrum Kappelrodeck.

Oberharmersbach:

Flammenkuchen satt essen

Treffpunkt: 18:30 Uhr, Engelberg 12, 77784 Oberharmersbach. Teilnahmegebühr: 25,90€ (zzgl. Getränke, Ermäßigung für Kinder).

Anmeldung unter info@hasegallis-besenwirtschaft.de oder 07837 871. Die Veranstaltung findet auf der überdachten Terrasse statt. Entsprechende Kleidung tragen.

Ettenheim:

Genuss erleben

Von 19 bis 21 Uhr, Talblick 6, 77955 Münchweier. Teilnahmegebühr: 15€. Anmeldung bis 01.08.2026 unter info@talblickbrennerei.de.

Kehl/Straßburg:

Geführter Abendspaziergang durch Straßburg

Treffpunkt: 19 Uhr, Rheinstraße 77, 77694 Kehl. Teilnahmegebühr: 16,90€ (zzgl. Fahrkarte ÖPNV). Anmeldung erforderlich. Infos unter www.reservix.de, Tourist Information Kehl oder bei Reservix-Vorverkaufsstellen. Führung inkl. Headset.

Offenburg:

Essen und Trinken in Notzeiten des 19. Jahrhunderts

Treffpunkt: 19 Uhr, Ritterstraße 10, 77652 Offenburg. Teilnahmegebühr: 7€. Anmeldung bis zum Tag der Veranstaltung unter museum@offenburg.de oder 0781 822577.

Zell am Harmersbach:

NoHocker-Party

Ab 19 Uhr, Stadtpark (Kirchstraße), 77736 Zell am Harmersbach. Keine Anmeldung erforderlich. Infos unter 07835 6369240 oder tourist-info@zell.de. Sitzgelegenheit oder Picknickdecke mitbringen.



Gute Idee

... der Geschenk-Ideen-Katalog der Lebenshilfe mit vielen handgefertigten Artikeln aus Behinderten-Werkstätten.

Katalog anfordern: Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Versandhandel, Geysstraße 19, 38106 Braunschweig, Tel.: 0531 47191400 oder **direkt bestellen:** www.lebenshilfe-shop.de

Mit Ihrer Bestellung helfen Sie behinderten Menschen.

FEUERWEHR



Freiwillige Feuerwehr
Seelbach

www.feuerwehr-seelbach.de

Probentermine

In der kommenden Woche finden folgende Proben statt:

Gruppe Wittelbach, Montag 20 Uhr,
Feuerwehrhaus Wittelbach

2. Gruppe, Mittwoch 19.30 Uhr,
Feuerwehrhaus Seelbach

Alterskameraden

Am Mittwoch, 5. August findet ab 14 Uhr das Treffen auf dem "Waldspiel- und Erholungsplatz Tretenhof" statt.

Hierzu sind alle Alterskameraden aus Seelbach, Schönberg und Wittelbach mit ihren Ehefrauen bzw. Partnerinnen, auch die Witwen (Frauen und Partnerinnen) der verstorbenen Alterskameraden zum gemütlichen Beisammensein eingeladen. Bei Regenwetter findet die Veranstaltung im Gruppenraum im Gerätehaus in Seelbach statt.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

MÜLLTERMINE

Abfuhrtermine:

Seelbach und Schönberg

Gelber Sack	Donnerstag, 6. August 2026
Graue Tonne	Freitag, 7. August 2026

Wittelbach

Gelber Sack	Donnerstag, 6. August 2026
-------------	----------------------------

Im Weiler

Gelber Sack	Donnerstag, 6. August 2026
Sackmüll im Außenbereich	Donnerstag, 6. August 2026

Alle aktuellen Abfuhrtermine erfahren Sie auch in der AbfallApp Ortenaukreis

In der kostenlosen AbfallApp finden Sie Abfuhrtermine, Abfallannahmestellen, Abfälle von A bis Zett, Infoblätter, Erdaushub- & Verschenkbörse, Behälterbestellung, Kundenportal und vieles mehr. Laden Sie die kostenlose App im Apple Store oder Google Play Store herunter und wählen Sie Ihre persönlichen Einstellungen für die automatische Erinnerung.

Die nächste Möglichkeit für die Annahme von **Strauch- und Heckenschnitt** auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage (Am Bahndamm 3) in Seelbach besteht am:

Samstag, 1. August 2026 von 10.00 - 12.00 Uhr.

Erdaushubdeponie Rebio

Bei der Erdaushubdeponie auf dem Schönberg besteht ebenfalls die Möglichkeit, Grünabfälle abzugeben.

Auch kann das ganze Jahr über kostenlos Sperrmüll angeliefert werden.

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr
und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
samstags 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Telefonisch ist die Deponie erreichbar unter 07823/97761.

Mobile Problemstoffsammlung macht Sommerpause

Die mobile Sammlung von Problemabfällen aus privaten Haushalten im Ortenaukreis macht bis einschließlich 14. September 2026 Sommerpause. In diesem Zeitraum finden keine Sammeltermine in den Städten und Gemeinden statt.

Während der Sommerpause nimmt die Firma Remondis in Rheinau-Freistett, Salmengrundstraße 4, Telefon 07844 91900, Problemabfälle aus Haushalten des Ortenaukreises das ganze Jahr über kostenlos an. Die Anlieferung ist immer donnerstags von 8 bis 11 Uhr und von 13 bis 16:30 Uhr ohne Voranmeldung möglich.

Zu Problemabfällen gehören beispielsweise Farben, Lacke, Lösemittel, Spraydosen mit Resten, PU-Schaumdosen, Batterien, Speiseöle und Frittierfette, Altöle, Chemikalienreste, Imprägnier- und Holzschutzmittel, Leuchtstoffröhren, LED- und Energiesparlampen, Säuren, Laugen, Salze, Feuerlöscher, Quecksilberthermometer und Altmedikamente.

Die mobile Sammlung wird ab Dienstag, 15. September 2026, fortgesetzt. Alle Sammeltermine sind auf der Rückseite des Abfallkalenders, auf der Internetseite des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de sowie in der AbfallApp zu finden.

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Amt für Landwirtschaft

Lehrgang zum Sachkundenachweis Pflanzenschutz 2026

Der Sachkundenachweis Pflanzenschutz ist Teil der guten fachlichen Praxis und Voraussetzung für den Kauf und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Erwerbsanbau. Personen ohne Ausbildung in einem grünen Beruf wie etwa Landwirt/in, Gärtner/in, Winzer/in, Forstwirt/in können durch eine erfolgreiche Prüfung nach der Sachkundeverordnung den Nachweis erlangen. Das Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Landwirtschaft führt im Herbst 2026 einen kostenpflichtigen Lehrgang „Sachkundenachweis Pflanzenschutz im Obstbau“ durch.

Die 5 Kursabende finden an folgenden Terminen statt: 21., 28. und 30.09. sowie 05. und 07.10.26 jeweils von 18 bis 21 Uhr. Schriftliche Abschlussprüfung am 19.10., praktische/mündliche Prüfung am 20.10.

Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt. Anmeldungen hierzu sind noch bis 17. August 2026 online unter www.ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de unter dem Punkt „Veranstaltungen“ möglich. Für Landwirte im Ackerbau sowie Winzer findet im Frühjahr 2027 bei ausreichender Anmeldung ebenfalls ein Lehrgang „Sachkundenachweis Pflanzenschutz“ statt. Die Termine hierzu stehen noch nicht fest. Anmeldungen sind aber auch hier bereits unter oben genannter Adresse möglich.

SCHULE UND BILDUNG



Andrea Butz-Gabelmann und Joachim Gabelmann gehen in Ruhestand

Seit über 40 Jahren sind Andrea Butz-Gabelmann und Joachim Gabelmann nun als Lehrerin und Lehrer im Schuldienst des Landes Baden-Württemberg und seit über 26 Jahren (Andrea Butz-Gabelmann) und 23 Jahren (Joachim Gabelmann) am Geroldsecker Bildungszentrum.



Am 24. Juli wurden sie vom Kollegium in den Ruhestand verabschiedet.

In einer zweistündigen, sehr beeindruckenden Abschiedsfeier würdigte Rektor Daniel Janka ihren beruflichen Werdegang. Mit einem ABBA Musical wurde ihre berufliche Laufbahn mit allen Stationen dargestellt.

Andrea Butz-Gabelmann und Joachim Gabelmann zeichneten sich durch große Empathie und ein großes Engagement aus. Stets ging es ihnen um die ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Ihr beruflicher Weg führte sie 1989 zunächst nach Stuttgart an die Falkertschule, wo sie sich kennengelernt haben. Im Jahre 2000 kam Andrea Butz-Gabelmann und Joachim Gabelmann im Jahre 2003 an das Geroldsecker Bildungszentrum. Die Tätigkeitsbereiche von Andrea Butz-Gabelmann waren unter anderem Mentorin, Kompetenzanalyse Profil AC in den Klassen 7 und 8, Leitung im Streitschlichterprogramm, Trainingsraumlehrerin (Mitinitiatorin), Beauftragte für Chancengleichheit und Fachleitung Sport.

Joachim Gabelmann war unter anderem Mitglied im erweiterten Schulleitungsteam, Fachleitung Sport, Leitung der Steuergruppe, Durchführung von Selbstevaluationen, Berufswegeplanung und auch in der Fachleitung Sport tätig.

Die Schulleitung und das Kollegium wünschen Andrea Butz-Gabelmann und Joachim Gabelmann für ihren weiteren Lebensweg alles erdenklich Gute.

Verabschiedung der Viertklässler

Am Montag, den 27. Juli 2026 fand am Geroldsecker Bildungszentrum Seelbach eine herzliche Abschlussfeier für die Viertklässler statt.

Rektor Daniel Janka hieß alle Anwesenden herzlich willkommen. Anschließend wurde ein Theater aufgeführt und die Feier musikalisch umrahmt.

Ein feierlicher Moment war die Zeugnisübergabe, der mit stolzen Eltern und strahlenden Kindern gefeiert wurde. Jeder Schüler und Schülerin erhielt sein/ihr Zeugnis, das nicht nur die schulischen Leistungen würdigte, sondern auch die persönliche Entwicklung während der Grundschulzeit zeigte.

Die Viertklässler und Viertklässlerinnen der Grundschule Seelbach gehen nun voller Selbstvertrauen und mit wertvollen Erinnerungen im Gepäck in ihre weiterführende Schullaufbahn. Die Abschlussfeier war eine gelungene Veranstaltung, die den Schülern und Schülerinnen einen unvergesslichen Abschied bescherte und sie für ihre Zukunft bestärkte.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Römisch-katholische Kirchengemeinde Südliche Ortenau

Kontakt: 07821/92089-0, info@kath-schutter.de

Öffnungszeit Seelbach:

Mi 15.30-17.30 Uhr und Do 9.30-11.30 Uhr

Öffnungszeit Reichenbach:

Mi 9.30-11.30 Uhr und Do 16.30-18.30 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auf unserer

Homepage unter www.kath-so.de

Sa, 01.08.2026

13:00 St. Stephan

**Trauung von
Laura Lang
und Christoph Bandle
mit Taufe von Cleo Elisabeth**
Reichenbach

13:00 St. Romanus

**Trauung von
Sophia Hertwig und
Jan Göhringer**
Schweighausen

13:00 Mariä
Heimsuchung

**Trauung von
Lisa Bühler und
Andreas Himmelsbach**
Kuhbach

18:30 St. Johannes

Vorabendmesse
Dörllinbach

So, 02.08.2026

09:00 Mariä
Heimsuchung

Hl. Messe
Kuhbach

Di, 04.08.2026

18:30 Mariä
Heimsuchung

Hl. Messe
Kuhbach

Mi, 05.08.2026

10:30 Pflege-Centrum
Kenk

Wort-Gottes-Feier
Seelbach

14:30 St. Antonius

**Krankenkommunion -
Hausbesuch**
Schüttertal

18:30 St. Peter und Paul

Hl. Messe
Wittelbach

Do, 06.08.2026

14:00 St. Nikolaus

**Gebetsstunde um
geistliche und
kirchliche Berufe**
Seelbach

14:30 St. Johannes

**Krankenkommunion
- Hausbesuch**
Dörllinbach

17:30 St. Stephan

Eucharistische Anbetung
Reichenbach

18:30 St. Stephan

Hl. Messe
Reichenbach

Fr, 07.08.2026

07:00 St. Nikolaus

Laudes
Seelbach

14:30 St. Romanus

**Krankenkommunion
- Hausbesuch**
Schweighausen

18:30 St. Romanus

Hl. Messe
Schweighausen

Öffnungszeit und telefonische Erreichbarkeit in der Ferienzeit

Vom 14. bis 21. August sind alle Pfarrbüros der ehemaligen Kirchengemeinde an der Schutter geschlossen.

Telefonisch sind wir nur vormittags von 9:30 Uhr - 12 Uhr erreichbar.

Alternativ können Sie das Sekretariat per E-Mail an info@kath-schutter.de anschreiben.



Katholische Kirchengemeinde Kinzigtal

Sonntag, 2. August, 18. Sonntag im Jahreskreis

Jk. A, L1: Jes 55,1-3, L2: Röm 8,35.37-39, Ev: Mt 14,13-21

St. Blasius, Biberach

10:00 Uhr **Eucharistiefeier**

18:30 Uhr **Rosenkranz für den Frieden**

Dienstag, 4. August

Hl. Johannes Maria Vianney, Pfarrer von Ars
St. Mauritius, Prinzbach

18:30 Uhr **Eucharistiefeier**

2. Gedächtnis für Gertrud Kopf
*Gebetsgedenken für Sophie u. Ludwig Kopf u. verst.
Angeh.*

Samstag, 8. August

Hl. Dominikus, Priester, Ordensgründer
St. Blasius, Biberach

18:30 Uhr **Eucharistiefeier**

Sonntag, 9. August, Hl. Theresia Benedicta vom Kreuz (Edith Stein), Schutzpatronin Europas, 19. Sonntag im Jahreskreis

Jk. A, L1: 1 Kön 19,9a.11-13a, L2: Röm 9,1-5, Ev: Mt 14,22-33

St. Blasius, Biberach

18:30 Uhr **Rosenkranz für den Frieden**

Herzliche Einladung zum Kräuterbüschelbinden in Prinzbach

Am Hochfest Mariä Himmelfahrt gehört das traditionelle Binden von Kräuterbüscheln zu den schönsten Bräuchen des Kirchenjahres. Die bunten und duftenden Sträuße sind ein sichtbares Zeichen der Dankbarkeit für die reiche Vielfalt der Schöpfung und Gottes Segen.

Wir laden alle interessierten Prinzbacherinnen und Prinzbacher ganz herzlich ein, diese Tradition in Gemeinschaft neu aufleben zu lassen:

Wann: Freitag, 14. August um 10:00 Uhr
Wo: in unserem Landfrauen-Garten

Für die eigene Gestaltung bringt bitte eine Gartenschere und Bindedraht mit. Wer möchte und hat, darf auch sehr gerne eigene Kräuter oder Blumen aus dem heimischen Garten beisteuern.

Lasst uns gemeinsam schneiden, binden und die Vielfalt der Natur genießen. Wir freuen uns auf ein schönes Miteinander und ein buntes Kräutermeer!

Die gebundenen Büschel werden am Festtag im Gottesdienst gesegnet.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Ab **03. August bis zum Ende der Sommerferien (14.09.)**

ist das Pfarrbüro Biberach

wie folgt geöffnet:

Dienstag: 09.00 – 11.00 Uhr

In der Zeit vom 17.08. – 07.09. ist das Büro geschlossen.

Aufgrund der geänderten Bürozeiten bitten wir Sie, Ihre Messbestellungen frühzeitig zu planen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Seelsorger oder ein anderes Pfarrbüro unserer Seelsorgeeinheit. Bitte beachten Sie die verkürzten Öffnungszeiten unserer Pfarrbüros während der Sommerferien (s. Amtsblatt oder Homepage www.se-zell.de)

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!



NACHRICHTEN der Evangelischen Kirchengemeinde

Sonntag, 02.08.2026 - 9. Sonntag nach Trinitatis Wochenspruch

„Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern.“

Lukas 12, 4.8b

Gottesdienst

09.30 Uhr Gottesdienst Katharinenkirche, Pf. i. R. Janus

Sonntag, 09.08.2026 - 10. Sonntag nach Trinitatis Gottesdienst

09.30 Uhr Gottesdienst Katharinenkirche, Pf. i. R. Janus

Wenn Sie uns erreichen möchten:

Mittwoch: 14.00-18.00 Uhr

Freitag: 9.00 Uhr-12.00 Uhr

Tel: 07823-96550, E-Mail: pfarramt@ekise.de

Bei Trauerfällen wenden Sie sich bitte vom 31.07.-10.08. an Pf. i. R. Janus, zu erreichen unter Tel.Nr.: 0155 614 70625 oder E-Mail: rainer.janus@kbz.ekiba.de.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.ekise.de

ERF – Der Sender für ein ganzes Leben

Das ganze Programm in der ERF Antenne. Kostenlos abonnieren unter erf.de/antenne

FERNSEHEN (bei Bibel TV): **Sonntags, 11.30:** Gottesdienst
RADIO: Mo. - Fr., 11.00 + 21.00: Durch die Bibel; **Mo. - Sa., 11.45 + 19.00:** Bibel heute; **LZ = 15.00; 19.30; 21.30;** gesamt: **Sa., 15.00 bis 17.00; Mo. - Fr. 16.00 + 22.00:** Das Gespräch: Themen, Menschen und Geschichten. **17.00:** Der Feierabend - Ihr guter Begleiter.

Fr., 31.7., 12.00: Committed (5). Wie Glaube, Liebe und Hoffnung das Leben verändert. **20.00:** Lesezeichen-Fest (2/4). „Einsteigen“ – Titus Müller reist per Bahn und erzählt Schienen-Geschichten.

Sa., 1.8., LZ: Der Laden der unerfüllten Träume. **20.00:** Jesus allein (10/11). „Wer bin ich?“ Antwort auf die Frage nach der Identität des Menschen.

So., 2.8., 10.00 + 17.00: Gottesdienst. **20.00:** bibletunes - Ester und der verborgene Gott (2).

Mo., 3.8., 12.00: Jesus allein. **LZ (bis Do., 6.8.):** Mit dem Leben spielt man nicht (1/4). Uwe Heimowski über seinen Weg aus der Spielsucht, sein Engagement als Pastor und Politiker, seine heutige humanitäre Arbeit.

Mi., 5.8., 12.00: bibletunes. **20.00:** Wenn Nächstenliebe alles verändert (1/5). Über die „Integration ins Herz“ und warum Moral nicht trägt.

VEREINSMITTEILUNGEN

Samstag, den 01.08.2026

Ab 09.00 Uhr
leckere Grillwürste und Merquez
von Sepp's Grillstation
Jeden Samstag mit einer zusätzlichen Spezialität!
Diese Woche:
**Putengeschnetzeltes in Sahne-Currysoße
mit Spätzle und Salat**

Wir freuen uns auf Euer Kommen!



**Schwarzwaldverein
Seelbach e.V.**

Mountainbikegruppe

Ortsverein Seelbach
Sonntag, 2. August

MTB-Tour
Glaswaldsee, Burgbachwasserfall, Ellbachsee, Kniebis

Wir fliehen vor der Hitze in die Berge!

Mit dem Auto, beladen mit den Bikes, fahren wir zur Alexanderschanze. Von dort biken wir zum Glaswaldsee, vorbei an der Unsicht-Bar zum Burgbachwasserfall. Dann geht es aufwärts nach Zwieselberg, von wo wir entlang dem Grenzweg zwischen Baden und Württemberg weiter zum Sankenbach und Ellbachsee fahren. Eine Einkehr ist möglich an der Kniebis Hütte, von wo es nicht mehr weit zurück zur Alexanderschanze ist. Länge der Tour etwa 50 km und 1100 hm. Je nach Laune können wir die Strecke abkürzen. Treffen an der Alexanderschanze um **10:00 Uhr**.

Bitte meldet euch bei mir an:
Thomas Leibl, 01522 1600731

www.schwarzwaldverein-seelbach.de

Senioren

Schöne Runde auf dem Geisberg

Die Seniorengruppe trifft sich am Mittwoch, den 5. August zu einer schönen Runde auf dem Geisberg. Treffpunkt ist um 14:30 Uhr am Parkplatz im Wiesengrund in Seelbach. Wanderleitung und Ansprechpartner ist Ulrike Fehrenbacher, Tel.: 07823/960434.



**SPD – Ortsverein
Seelbach**

SPD

Ortsverein Seelbach

Eisaktion

auf dem Bauernmarkt

Yippieh

Sommerferien!

Am **Samstag, den 01. August 2026** schenken wir auf dem Seelbacher Bauernmarkt zum Beginn der Sommerferien **jedem Kind** eine Kugel Eis.

Euer SPD-Ortsverein

DIES UND DAS

Arbeitskreis Alemannische Heimat e.V.

Haus- und Straßensammlung

„Für den Erhalt der Heimat- und Brauchtumspflege“

Schon seit 1947 wird in Südbaden ein „Tag der Heimat“ gefeiert. Der „Tag der Heimat“ ist ein bundesweiter Gedenktag am ersten Sonntag im September. Dabei ging und geht es um unsere Heimat mit ihrem Charakter, ihren Traditionen, ihrer Sprache, ihren Bräuchen und ihrer Landschaft. Mit diesem „Tag der Heimat“ ist in Südbaden eine Haus- und Straßensammlung für Objekte der Heimat- und Brauchtumspflege im regionalen und überregionalen Bereich verbunden.

Diese Haus- und Straßensammlung „Für die Heimat“ findet im Zeitraum vom **14. September bis zum 24. Oktober 2026** statt. Besonders wichtig ist dabei, dass **2/3 des Samm-**

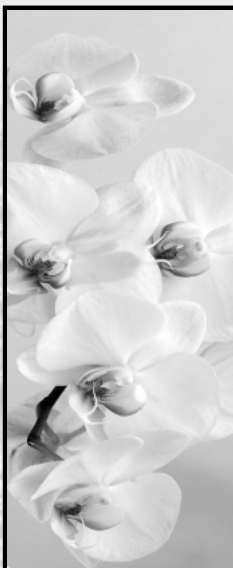
lungserlöses in der Gemeinde für dortige heimat- und brauchtumpflegerische Vorhaben verbleiben. Das verbleibende Drittel erhält der Arbeitskreis Alemannische Heimat für seine überregionale Förderung. Die Sammlung kann auch von Jugendlichen ab dem 14. Lebensjahr durchgeführt werden. Als Anerkennung für ihren Einsatz „Für die Heimat“ können die Sammler bis zu 10 % des Sammelergebnisses erhalten. Die Gemeinde Seelbach bittet nun um rege Beteiligung an der Sammlung „Für die Heimat“.

Personen, die Interesse an der Durchführung der Sammlung haben, wenden sich bitte an die Geschäftsstelle des Arbeitskreises Alemannische Heimat im Regierungspräsidium Freiburg, Frau Susanne Radetzky, Tel. 0761/208-4602
Email susanne.radetzky@rpf.bwl.de

Eine Spende kann auch direkt auf das Konto des Arbeitskreises Alemannische Heimat überwiesen werden:
Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau,
IBAN: DE28 6805 0101 0002 0287 81.

Aufgabe des Arbeitskreises Alemannische Heimat e.V. ist die Förderung der Heimat- und Brauchtumpflegerie. Der Verein, ein Dachverband für die Heimatpflege im gesamten Regierungsbezirk Freiburg, unterstützt dazu heimatpflegerische Vorhaben unter anderem durch Projektzuschüsse.
Homepage: www.alemannischeheimat.de

Ende des redaktionellen Teils



Danksagung

Für die große und herzliche Anteilnahme, die wir beim Abschied von unserer lieben Mutter

Waltraud Martin

erfahren durften, danken wir von Herzen.

Unser besonderer Dank gilt allen, die sie auf ihrem letzten Weg begleitet und ihre Verbundenheit durch tröstende Worte, liebevoll geschriebene Karten oder Spenden zum Ausdruck gebracht haben.

Im Namen aller Angehörigen
Monika und Sixtina mit ihren Familien

Seelbach, im Juli 2026

UNFALL?

– Wir helfen, wenn's gekracht hat

Stramka

Autoteile . Industriebedarf

- KFZ-Ersatzteile & KFZ-Zubehör
- Wälzlager / Dichtungen
- Werkzeuge
- Industriebedarf



Allmendstr. 12 ■ 77933 Lahr ■ www.stramka.de

SPOTHELPER MEISTERBETRIEB

Autolackiererei & Unfallinstandsetzung



PKW/LKW-Lackierung
Professionelle Lackierung
für höchste Ansprüche.



Unfallinstandsetzung
Komplette Reparatur nach
Unfällen – fachgerecht & zuverlässig.



Fahrzeugaufbereitung
Gründliche Reinigung & Pflege
für einen perfekten Auftritt.



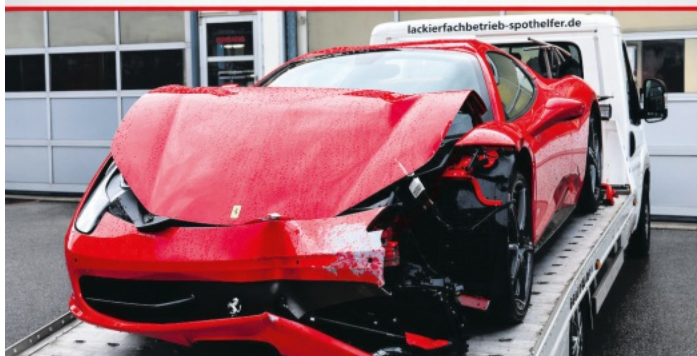
Karosseriearbeiten
Fachgerechte Arbeiten für
Stabilität & Sicherheit.



Autoglas
Steinschlagreparatur &
Scheibenaustausch.



**Versicherungsabwicklung
& Ersatzwagen**
Wir übernehmen die Abwicklung –
Sie bleiben mobil.



Eisenbahnstr. 36 | 77960 Seelbach
 +49 (0) 78 23 - 96 25 702
 info@lackierfachbetrieb-spothelfer.de
 www.lackierfachbetrieb-spothelfer.de



Folge uns auf
Instagram!

Swift 1.2 DUALJET HYBRID
Club

SUZUKI
By Your Side

Der Swift.
Mit Suzuki Pro Garantie bis zu einem
Fahrzeugalter von 8 Jahren.*

8



Abbildung zeigt aufpreispflichtige Sonderausstattung. Mehr Informationen
zu Ausstattungslinie und Sonderausstattungen finden Sie hier.

Für 16.990 EUR¹

Swift 1.2 DUALJET HYBRID Club Verbrauchswerte:
kombinierter Energieverbrauch 4,4 l/100 km; kombinierter
Wert der CO₂-Emissionen: 98 g/km; CO₂-Klasse: C

Jetzt Probefahrt vereinbaren bei uns im Autohaus

Auto-Baral Suzuki Exklusivhändler
Kuhbacher Hauptstraße 20 • 77933 Lahr
Telefon: 07821 977526 • Telefax: 07821 977527
E-Mail: info@autohaus-baral.de
www.suzuki-handel.de/baral

¹ Endpreis für einen Suzuki Swift 1.2 DUALJET HYBRID Club (60 kW | 81 PS | 5-Gang-Schaltgetriebe | Hubraum 1.197 ccm | Kraftstoffart Benzin).

* Die Suzuki Pro Garantie sichert für den Swift ausgewählte Fahrzeugbauteile im Anschluss an Neuwagengarantie ab – Voraussetzung ist die Durchführung und Dokumentation der Wartungen gemäß Suzuki Wartungsplan. Mit jeder Wartung verlängert sich der Schutz Schritt für Schritt um 12 Monate bzw. 20.000 km, längstens bis zu einem Fahrzeugalter von 8 Jahren oder 140.000 km – je nachdem, was zuerst eintritt. Die Garantieleistung ist auf den Zeitwert des Fahrzeugs begrenzt. Ausgenommen bestimmte Nutzungszwecke. Es gelten die Suzuki Pro Garantiebedingungen unter suzuki.de/spg.



Immobilien



GUTSCHEIN

für eine kostenlose
und marktgerechte
Bewertung Ihrer Immobilie.

Falk & Lehmann
Immobilienvermittlung

Hauptstr. 46, 77716 Haslach i.K.
07832 / 974163 0
www.falk-partner.de

**Anzeigen
schluss
nicht
verpassen!**

*Dienstag
16 Uhr*

Deutsche Bank Immobilien

sucht für Kunden bester Bonität ein
Einfamilienhaus bis 600.000 €.
Wir freuen uns über Ihr Angebot.
Tel : 07821 / 275 18 06

Rückmietverkauf

als Konzept für Ihre Ruhestandsplanung.

Verkauf Ihrer eigengenutzten Immobilie bei
zeitgleicher Vermietung an Sie. Ihr Wohnrecht wird
im Grundbuch abgesichert.

Sofort Kapital u. Liquidität für Ihre Wünsche.
**Persönliche Beratung von Experten für Ruhestand-
planung u. Immobilienverrentung.**

Auch für Handwerker und Unternehmer geeignet.

KWL-Experten-GmbH, Bahnhofstr. 76
in 77746 Schutterwald.

Rufen Sie uns an:
Mobil: 0171-8533270



Ärzte

Zahnarztpraxis Ramona Vautländer

Wir sind im **Urlaub vom 31.07. - 21.08.2026.**

Die Vertretung übernimmt:

vom 31.07. - 14.08.2026 Zahnarztpraxis Dr. Finkbeiner (Seelbach)

vom 31.07. - 21.08.2026 Zahnarztpraxis Dr. Restian (Reichenbach)

vom 17.08. - 21.08.2026 Zahnarztpraxis Kionka (Lahr)



VAUTLÄNDER
ZAHNARZTPRAXIS

Für die Wochenenden ist ein
zahnärztlicher Notdienst eingeteilt
01801 116 116

**Ab Mo. dem 24.08.2026 sind wir
wieder wie gewohnt für Sie da.**



Anzeigen Privat

Haus mit Garten gesucht

Wir suchen ein Haus mit Garten für unsere Familie.
Möchten Sie Ihr Haus in gute Hände geben
oder kennen jemanden, der verkaufen möchte?

Kontakt: 07821 5493239

ZU VERMIETEN: Attraktive 4-Zi.-Maisonette-Wohnung in Seelbach Vogtshof, ca. 95 m²,

Parkett, 2 Balkone mit Balkonkraftwerk, Nachtspeicheröfen,
TG-Platz, E-mail an: vogtshof@email.de

Seelbach-Wittelbach

1-Zi.-Wohnung im EG, Wohn-/Schlafzimmer. Küche,
Bad mit Fenster, Abstellraum, inkl. Garage, Terrasse,
KM 460 € + NK ca. 150 €, Kautions 3 KM,
keine Haustiere, ab sofort zu vermieten.

Anfragen an: E-Mail: M.Fleig1@web.de

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

07.08. Immobilien

Anzeigenschluss, 03.08. 12 Uhr

07.08. Im Trauerfall für Sie da

Anzeigenschluss, 03.08. 12 Uhr

14.08. Im Alter gut versorgt

Anzeigenschluss, 10.08. 12 Uhr

28.08. Die Bauprofis

Anzeigenschluss, 24.08. 12 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf einer dieser Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gerne.

☎ 0781 / 504-1465 | ✉ anb.anzeigen@reiff.de



reiff anb.


EUROJACK
**EUROJACK
Finale**


01. bis 03. August 2026


**Allfinanz
Deutsche
Vermögensberatung**

Agentur

Frank Zehnle

Talstraße 29 · 77978 Schuttertall

☎ 07823 9629980 · ✉ Frank.Zehnle@allfinanz-dvag.de

Gehänske
KLOOS
77972 Mahlbach-Orschweiler Tel. 0 78 22/4 44 58-0
www.kloos-getraenke.de


 Obertal 4
77978 Schuttertall
Tel. 0 78 26 / 9 78 78
www.kasperhof.de

**Wir wünschen allen Teilnehmern viel Erfolg
und jede Menge Holz!**

REINER DEGEN
FLIESENLEGERFACHGESCHÄFT · MEISTERBETRIEB

Innovation in Fliesen- und Naturstein

 77978 Schuttertall
Tel.: 07826 96 62 520
Fon: 0172 760 69 28

 R.Degen@t-online.de
www.reiner-degen.de
**Landtechnik
STRIEGEL**

 Am Geisberg 2
77978 Schweighausen

- ✓ Neumaschinen
- ✓ Gebrauchtmaschinen
- ✓ Reparaturen
- ✓ Reifenservice

☎ 07826 374


**ELEKTRO
winterer**

Wir
wünschen
viel Spaß!

www.elektro-winterer.de

SMART-HOME | FOTOVOLTAIK | HEIM- & HAUSTECHNIK

EUROJACK

**EUROJACK
Finale**


01. bis 03. August 2026

Sonntag

 11:00 Uhr
Frühschoppenkonzert
13:30 Uhr
Finale Eurojack **Eintritt 8€**
große Wettkampfbühne &
Forstaustellung Samstag + Sonntag
18:30 Uhr große Tombola
Kletterbaum und
Kinderprogramm

**Hot Saw
Wettkampf**
Eintritt frei
Eintritt frei
DJ Jojo
Montag
18:00 Uhr Feierabendhock
mit Spirits & Music
Jedermann Holzfäller Wettkampf
& Schleppertreffen

Eintritt frei

www.rsv-schuttertall.de


Puppen-spiel-figur	Teil des Mittel-meers	Haar-klammer		et cetera (Abk.)	die Eiszeit betref-fend			Halbton unter D		trotz-dem	Börsen-beo-bachter	franz. Weinort an der Mosel	ein Kunst-stoff (Abk.)	Irrtum		edles Flor-gewebe	däni-scher Dichter, † 1954	Sohn der Aphro-dite
								Küchen-utensil										
ehem. Währung in Frank-reich		Land-karten-werk						alt Römi-sches Hirten-lied		ein Monats-name					3			
	6				Stadt an der Ems			Titel adeliger Häupter					9			rus-sisches Bauern-haus		
großes Depot		römi-scher Kaiser, † 253		Figur in 'Casa-blanca' (Bogart)				german. Gott, Bogen-schütze				histor. Reich in West-afrika		Kykla-den-insel				
								Quantum, Menge		Hand-mäh-gerät								haar-feines Blut-gefäß
Wander-jahre der Gesellen	sich beruhigen (ugs.)		Vorname von US-Filmstar Gibson				eine Tonart	Herbst-blume						Figur in 'Der Bar-bier von Sevilla'		franzö-sisch: Wort		
		7		Kurort am Mont-blanc		Spion				Mann zu Pferd		röm. Göttin des Gerüchts						
Abk.: Bundes-liga			Pluspol					natür-licher Brenn-stoff		Rufname Carrells †						Frauen-kurz-name		
				1	nicht trocken		Film-Ferkel					tropi-sches Nage-tier						
Absonde-rungs-organ			US-Schau-spieler (Warren)		Unab-hängig-keit							süd-amerik. Frosch-lurch				Rufname der Perón †		
US-Schau-spieler (Richard)		acht Bits (EDV)					int. Kfz-K. Bolivien			Haupt-stadt von Bah-rain		Wasser-rinne im Watt						
				Zucker-rohr-schnaps				östl. Neben-fluss des Rheins		Monats-mitte (kaufm.)						mittel-alterl. Turnier-form		
				Jäger-rucksack			Funk-ortungs-ver-fahren					Torwart (engl.)		arabi-scher Wüsten-brunnen				
Abfall, Müll	Fahr-gast-kabine im Zug	ver-bergen		Stadt im Mün-ster-land					Tanz in der Reihe		Wasser-sportler							
ärztliche Beschei-nigung							griechi-scher Säulen-rundbau		Teilzah-lungs-betrag				tibe-tischer Tempel		10	Lehre vom Denken		
				Kiefern-art	Bruch-stücke					4			Berliner Groß-kaufhaus (Abk.)		Selten-erd-metall			
Internet-auktions-haus		erfreut					Glas-licht-bild (Kw.)				Fremd-wortteil: Zehn		Fremd-wortteil: Kälte					
griechi-sches Wortteil: innen				hervor-ragend		8		Urstoff des Uni-versums		Bundes-tags-diskus-sion								
					Vorname der Lollo-brigida †		Milch-wirt					Mär-chen-figuren		Initialen der Turner				
Geige			Figur der Oper 'Rigo-letto'		Höhen-zug im Nahen Osten					Kräusel-gewebe		Aufbrüh-hilfe, Küchen-gerät		5				
Wert-papier	Vorname des Autors Hamsun	be-jahrter Mann					ohne Inhalt		Teil des Flug-zeugs									
					Com-puter-speicher (Abk.)		techn.: Aus-bildung				norwegi-scher Dichter, † 1882		2		ugs.: nein		Rhein-mün-dungs-arm	
kalte Steppe Sibiriens		Kfz-K. Neuwied/ Rhein		blinde Wut							chem. Zeichen für Chrom	Kfz-K. Havel-berg		längster Strom Afrikas				
					italie-nisch: sechs				Geris-sen-heit									
seeli-scher Schock						Not-vorrat								Abk.: Evang.-method. Kirche				

DEIKE 1926 ANB 26-31

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----



Stellenmarkt ...

MULAG

MULAG Fahrzeugwerk
Heinz Wössner GmbH u. Co. KG

Mit Fahrzeugen für das Flughafenvorfeld und Geräten für die Straßenunterhaltung bietet die Firma MULAG seit Jahrzehnten hochwertige Produkte an. Wir gehören dabei zu den führenden Herstellern mit einem anerkannten Ruf für zuverlässige Fahrzeuge und hervorragende Qualität.



Technischer Meister (m/w/d)

Gerätemanagement und Vorführtechnik Oppenau - Aufbau und Sonderbau

Ihre Aufgaben

- Disziplinarische und fachliche Führung der zugeordneten Mitarbeiter
- Technische Abklärung und Betreuung bei Geräteumbauten
- Unterstützung bei Einweisungen von Geräten im Werk
- Durchführung von Schadensanalysen sowie Geräteüberprüfungen
- Aufbau im Werk von Vorführ-, Messe- und Gebrauchtgeräten
- Organisation und Abwicklung des Versands von Vorführ-, Messe- und Gebrauchtgeräten
- Unterstützung bei Fahrzeug- und Geräteschulungen im Werk
- Mitwirkung bei der Erstellung von Dokumentationen und Schulungsunterlagen
- Kundenbetreuung sowie Durchführung von Geräteübergaben im Werk und beim Kunden vor Ort
- Unterstützung bei der Weiterentwicklung von Auslegermähgeräten und Arbeitswerkzeugen

Unsere Anforderungen

- Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich KFZ-/LKW-Technik oder Landmaschinenteknik mit Weiterbildung zum Meister oder Techniker
- Idealerweise Praxiserfahrung in der Bedienung von kommunalen oder landwirtschaftlichen Geräten
- Umfassende Berufserfahrung wünschenswert
- LKW-Führerschein von Vorteil
- Gute Englischkenntnisse
- Reisebereitschaft von bis zu 20%

Wir bieten

- Sicherheit & Perspektive: Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit fairer Entlohnung in einem innovativen Unternehmen
- Flexible Arbeitszeiten für eine optimale Work-Life-Balance
- Dienstrad- & IT-Leasing
- Individuelle Weiterbildungsangebote
- Modern ausgestattete Arbeitsplätze
- Bezahltes Mittagessen in der firmeneigenen Kantine
- Gute Verkehrsanbindung & Bahnanschluss
- Familiäre Unternehmenskultur mit starkem Teamzusammenhalt

Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an:

MULAG Fahrzeugwerk
Personalmanagement
Gewerbestraße 8
D-77728 Oppenau

Tel. +49 7804 913-221
Web www.mulag.com



Groß
artige Wohnräume
www.malerbetriebgross.de

Wir suchen Dich

Komm in unser Team als

MALERGESELLE (m/w/d)
STUCKATEUR (m/w/d)

Das erwartet dich:

- Arbeitszeit nach Vereinbarung
- Familiäres Arbeitsklima
- Übertarifliche Bezahlung

Aufgabengebiet:

- Malen, Lackieren, Tapezieren usw.
- Trockenbau, Nassputz usw.

WIR BILDEN AUCH AUS!

Hauptstr. 26, 77756 Hausach • Tel. 078 31/96 96 416
Wolftalstr. 8, 77709 Oberwolfach • Tel. 078 34/533
info@malerbetriebgross.de • www.malerbetriebgross.de
Ansprechpartner Bernhard Groß

5	2	9	4	8	3	6	1	7
6	4	3	7	1	2	5	8	9
7	8	1	9	5	6	3	2	4
1	6	4	5	9	8	2	7	3
3	5	2	6	4	7	8	9	1
9	7	8	2	3	1	4	5	6
4	9	6	8	7	5	1	3	2
2	3	5	1	6	9	7	4	8
8	1	7	3	2	4	9	6	5

reiff an.

**Jede Woche
aktuell**

Informationen aus Vereinen,
Kirchen, Handel und Gewerbe.

SOMMER, SONNE, SONNENSCHNEIN: DEN SOMMER IN DER REGION ERLEBEN

**Und welches » heie « Angebot
haben Sie fr Ihre Kunden?**



ANB Reiff Verlagsgesellschaft & Cie. GmbH
Fachverlag fr Nachrichtenbltter

Marlener Strae 9
777656 Offenburg

 07 81 / 504 - 14 65
 anb.anzeigen@reiff.de

Ihr Werbepartner FÜR DIE REGION

46 Amtliche Nachrichtenblätter aus einer Hand

Profitieren Sie mit Ihrer Anzeige von der hohen Akzeptanz und Glaubwürdigkeit unserer Amtlichen Nachrichtenblätter und werben Sie in einem seriösen Umfeld.

Achertal

- **Achern** mit Achern Stadt, Fautenbach, Gamschurst, Großweier, Mösbach, Oberachern, Önsbach, Sasbachried, Wagshurst Auflage: 3.500
- **Renchen** mit Erlach, Ulm Auflage: 1.800
- **Sasbach** mit Obersasbach Auflage: 1.200

Hanauerland

- **Auenheim** mit Leutesheim Auflage: 2.000
- **Bodersweier** mit Querbach, Zierolshofen Auflage: 1.600
- **Kork** mit Neumühl, Odelshofen Auflage: 2.650
- **Willstätt** mit Eckartsweier, Hesselhurst, Legelshurst, Sand Auflage: 2.200
- **Rheinau** mit Freistett, Diersheim, Hausgreut, Helmlingen, Holzhausen, Honau, Linx, Mempelshofen, Rheinbischofsheim Auflage 2.500

Renchtal

- **Appenweier** mit Nesselried, Urloffen Auflage: 2.300
- **Bad-Peterstal Griesbach** Auflage: 700
- **Durbach** mit Ebersweier Auflage: 1.400
- **Lautenbach** Auflage: 550
- **Oberkirch** mit Bottenau, Butschbach-Hesselbach, Haslach, Nußbach, Ödsbach, Ringelbach, Stadelhofen, Tiergarten, Zusenhofen Auflage: 3.200
- **Oppenau** mit Ibach, Liebach, Maisach, Ramsbach Auflage: 900

Offenburg Umland

- **Bohlsbach** Auflage: 400
- **Elgersweier** Auflage: 600
- **Fessenbach** Auflage: 380
- **Goldscheuer** mit Hohnhurst, Marlen, Kittersburg Auflage: 1.500
- **Gottswaldgemeinden** mit Bühl, Griesheim, Waltersweier, Weier Auflage: 3.100
- **Hohberg** mit Diersburg, Hofweier, Niederschopfheim Auflage: 2.100
- **Neuried** mit Altenheim, Dundenheim, Ichenheim, Müllen, Schutterzell Auflage: 3.100
- **Ortenberg** Auflage: 900
- **Windschlag** Auflage: 600
- **Zell-Weierbach** Auflage: 850
- **Zunsweier** Auflage: 800



Lahr Umland

- **Friesenheim** mit Heiligenzell, Oberschopfheim, Oberweier, Schuttern Auflage: 2.900
- **Hugsweier / Kippenheimweiler / Langenwinkel** Auflage: 600
- **Kappel-Grafenhausen** Auflage: 1.100
- **Kippenheim** mit Schmieheim Auflage: 900
- **Kuhbach** Auflage: 250
- **Mahlberg** mit Orschweier Auflage: 800
- **Meißenheim** mit Kürzell Auflage: 1.500
- **Mietersheim** Auflage: 250
- **Reichenbach** Auflage: 550
- **Rust** Auflage: 2.050
- **Schuttertal** mit Dörlinbach, Schweighausen Auflage: 1.050
- **Seelbach** mit Schönberg, Wittelbach Auflage: 1.500
- **Sulz** Auflage: 700

Vorderes Kinzigtal

- **Berghaupten** Auflage: 700
- **Gengenbach** mit Bernersbach, Reichenbach, Schwaibach Auflage: 2.400
- **Ohlsbach** Auflage: 1.000

Oberes Kinzigtal

- **Haslach** mit Fischerbach, Mühlenbach, Hofstetten, Steinach Auflage: 8.000
- **Hausach** mit Gutach, Hornberg Auflage: 2.650
- **Wolfach** mit Oberwolfach, Bad Rippoldsau-Schapbach Auflage: 2.700
- **Alpirsbach** mit Ehlenbogen, Peterzell, Reinerzau, Reutin, Römlinsdorf Auflage: 1000
- **Schiltach** (Schenkenzell) Auflage: 1.550

seit 1986  Das Jubiläum **40 Jahre**

Stehle und Partner PartGmbH
Steuerberater – Wirtschaftsprüfer – Rechtsanwalt
Landwirtschaftliche Buchstelle

Digitale Kanzlei 2025 



Hausübertragung
Vermögen steuerlich sinnvoll übertragen.

Vorsorgevollmacht
Selbstbestimmt vorsorgen.

Testament
Nachfolge rechtssicher regeln.

Rechtliche und steuerliche Vorsorge aus einer Hand.

Ihre Ansprechpartnerin
Katja Haine
07823 / 960 874
Schuttertal

Stehle und Partner PartGmbH
07832 / 91 65 0
mailto:mail@stehle-steuerberater.de
www.stehle-steuerberater.de

Geflügelauslieferung: Mi., 5. August + 2. September
Junghennen usw. bitte vorbestellen!
Wittelbach, Rathaus: 9.45 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte · Tel. 0 52 44/89 14 · www.gefluegelzucht-schulte.de

Informationsträger NR.1 
für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.

SONDERSEITEN in den amtlichen Nachrichtenblättern

Inserieren Sie am 14. August 2026
auf unseren **Sonderseiten**
mit dem Titel:

Im Alter gut versorgt

Anzeigenschluss:
10. August 2026, 12 Uhr

Information & Beratung:
Ihre zuständige Mediaberaterin
oder **07 81 / 504-14 65 –**
anb.anzeigen@reiff.de

 reiff anb.



Foto: Ljupco Smolovski / stock.adobe.com

SONDERSEITEN in den amtlichen Nachrichtenblättern

Inserieren Sie am 28. August 2026
auf unseren **Sonderseiten** mit
dem Titel:

Die Bauprofis

Anzeigenschluss:
24. August 2026, 12 Uhr

Information & Beratung:
Ihre zuständige Mediaberaterin oder
07 81 / 504-14 65 – **anb.anzeigen@reiff.de**

 reiff anb.



Foto: New Africa / stock.adobe.com

					3	6		
							8	9
7		1			6			4
	6	4		9	8			3
	5	2		4		8	9	
9			2	3		4	5	
4			8			1		2
2	3							
		7	3					

ALLESKÖNNER COLA

Das koffein- und kohlenensäurehaltige Erfrischungsgetränk Cola kann wirksam im Haushalt eingesetzt werden. Die darin enthaltene Zitronensäure löst selbst hartnäckige Kalkablagerungen: einfach Gläser, Armaturen oder auch Fensterscheiben mit Cola einreiben und anschließend mit klarem Wasser abspülen. Auch verstopfte Abflüsse werden wieder frei: Gießen Sie etwas Cola hinein und lassen Sie sie einige Zeit einwirken. Anschließend heißes Wasser nachgießen. Wenn Sie Rost von kleineren Gegenständen entfernen möchten, legen Sie diese über Nacht in Cola. Am nächsten Tag die Flüssigkeit abwischen und polieren. ab/DEIKE



Festsitzende
Schrauben können
Sie mit Cola lockern.
Einfach damit beträufeln
und einige Stunden oder
über Nacht einwirken
lassen.

Foto: © Schallennmüller/DEIKE

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe



Stellenmarkt

BAU DEINE ZUKUNFT BEI UNS

WIR SUCHEN ...

- LAGERIST
- ZIMMERER / SCHREINER
- GALA-BAUER / TIEFBAUER
- KRANFÜHRER

... UND VIELLEICHT GENAU DICH! (M/W/D)

ALLE STELLEN-
ANGEBOTE
ENTDECKEN



ORBAU.DE/KARRIERE

Gebäudeservice Müller

Entrümpelungen & Umzüge
in der Ortenau

schnell-zuverlässig-fair

Kostenlose Besichtigung

Tel. 0176 12460300
www.gsmueller.de



SOMMERLOCH

Aus der Heimat
für die Heimat.



Laufschuh Zeit

BROOKS

GHOST UND
GLYCERIN

20% reduziert



für
Damen
& Herren

SportBeck
Der Trendladen
beim Storchenturm
Zell a.H.

www.sportbeck-trendladen.de



KOSTENLOSE GESTALTUNG

Ihrer Anzeigen inklusive

Gerne gestalten unsere
Grafiker bei Buchung der
Amtlichen Nachrichtenblätter
Ihre individuelle Anzeige!

Voranzeige: Urlaub

Damit Sie den Termin für Ihre Urlaubsfrisur rechtzeitig
planen können...

**Wir machen Urlaub von Mo., 17.08.
bis einschl. Mi., 02.09.2026**

Ihr Biosthetiker und Haarexperte

damen - herren **friseur** kosmetik

martha rappenecker

brandhalde 10 • 77978 schuttertal-dörlinbach
tel. 0 78 26 / 372

DEIN ABENTEUER
BEGINNT MIT
BUS UND BAHN

TGO Die
Ortenaulinie
Tutorien Online Since 2006
www.ortenaulinie.de

TGO SCHÜLER- FERIENAKTION

#endlichferien **2 Monate für 46,40 €**

Mehr Informationen unter: www.ortenaulinie.de/sfa-2026
oder per Telefon: 0781 / 966 789 910

fahrerwerk ortenau
Schulung | Weiterbildung | Ausbildung

MEGA SOMMER ANGEBOT
FRIESENHEIM & REICHENBACH

NUR 199,- GRUNDGEBÜHR*
INKL. LERNAPP GRATIS

*Gilt für A, A1, A2, B.

GILT AUF ALLE ANMELDUNGEN IM JULI
In den Filialen Friesenheim & Reichenbach

JETZT ANMELDEN

www.fahrerwerk-ortenau.de

Europastr. 7, 77933 Lahr ☎ 07821-982 17 17 ✉ info@fahrerwerk-ortenau.de

Friesenheim - Kippenheim - Reichenbach - Lahr - Offenburg

TAXI GREIFF

Schwanau 07824 - 66 50 4
Lahr 07821 - 27 17 77
Rust 07822 - 78 93 53 0
taxigreiff@t-online.de

**PÜNKTLICH
und
SICHER**

Rollstuhl - Taxi, Gruppenfahrten mit Großraum - Taxi
Kranken -, Dialyse -, Bestrahlungs - und Reha - Fahrten



Bertha-Benz-Ring 15 / 77767 Appenweiler

Tel. 0781 / 9 26 78 11 / info@abema-gmbh.de

Hausmeisterservice – Alles rund ums Haus aus einer Hand

Unser Angebot umfasst Hausmeisterservice, Objektbetreuung, Garten- und Grünpflege, Baumfällungen, Mulch- und Mäharbeiten, Brachflächenpflege und Reinigungsarbeiten wie z.B. Fenster oder Photovoltaikanlagen.

Zuverlässig, flexibel und mit persönlichem Service kümmern wir uns um den Werterhalt Ihrer Immobilie.

Dein Autohaus hier in der **Region** und auf **www.tri.ag**

Birkenfeld
Baden-Baden
Sinzheim
Bühl
Kippenheim
Emmendingen

► **tri.ag**



www.tri.ag



Wir empfehlen:

- zarte Rumpsteak – Entrecote 100 g 2,99 €
- marinierte Wildschwein-Steaks 100 g 2,69 €
- zarte Reh-Medaillons 100 g 3,69 €
- Wild-Bratwürste 100 g 1,89 €
- Rinder-Merguez 100 g 1,89 €
- herzhafter Grillbauch 100 g 1,89 €

Freitag und Samstag
knuspriges Bauernbrot

Neu · Neu · Neu



**Ab sofort gibt es
unseren Hofladen
von Montag bis Sonntag
6.00 - 22.00 Uhr
in Selbstbedienung!**

(nur Kartenzahlung möglich)

Obertal 4 · 77978 Schuttertal, Tel. 0 78 26 / 9 78 78, www.kasperhof.de

Öffnungszeiten Bedientheke

Di., 14.00-18.00 Uhr | Fr., 9.00-18.00 Uhr | Sa., 8.00-13.00 Uhr

SOMMERPAUSE

von 4.8. bis 29.8. ist die Bedientheke im Hofladen geschlossen.

Unsere Angebote der Woche

Fr., 31.7. - Do., 6.8.2026

Alm-Cordon bleu

mit Gipfelstürmer und
rohem Schinken 100g 1,99 €

Straßburger Wurstsalat

100g 1,79 €

Kräuterlyoner

hausgemacht 100g 1,99 €

knackfrische Wienerle

4 kaufen + 1 GRATIS dazu 4 + 1

Unsere Mittwochs-Spartüte - vom 5.8.2026

Fleischwurst
zu Salat geschnitten

400g



nur **5,- €**
entspricht 12,50 €/kg

Unser Mittagsmenü

Di., 4.8. - Fr., 7.8.2026

- Änderungen vorbehalten -

DI Schweineschnitzel HG4
"Jäger Art" mit Knödel und Salat 10,00 €

MI Putengeschnetzeltes "Curry" HG4
mit Reis und Salat 10,00 €

DO Schweinebraten "natur" HG4
mit Nudeln und Gemüse 10,00 €

FR Alaska-Seelachs "Müllerin Art" HG5
auf Rahmspinat dazu Bratkartoffeln 11,00 €

Weitere Gerichte der Woche:

Veggi Semmelknödel
mit Waldpilzen und Salat 7,50 €

A1 Frikadelle
mit Bratensoße und Kartoffelsalat 6,90 €

A2 Chefsalat mit Ei 7,00 €

Abholparty im August (ab 5 Personen - Angebot erweiterbar)

Ofenfrischer **Fleischkäse** (300g/Portion)

mit **Kartoffelsalat** (300g/Portion) nur **39,- €**

Mindestens 2 Werktage vor gewünschtem Abholtermin bestellen. Abholung während der Öffnungszeiten!

WEBER
Metzgerei · Catering
Die Geschmacksoriginale

Hauptstraße 27 · 77960 Seelbach
Telefon 07823 960500
www.weber-seelbach.de
E-Mail buero@weber-seelbach.de

Neu!
Unsere digitale
Treuekarte

Informationsträger NR.1
für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.

Fenster // Türen
 Rollläden // Jalousien
 Überdachungen
 Insektenschutz



Wüst & Schabinger
 FENSTER // TÜREN

Tullastraße 27 · 77933 Lahr
 Tel. +49 (0) 7821/ 954876-0
 info@wuest-schabinger.de
 www.wuest-schabinger.de



Weitere Infos
 und Kontakt

Heitergaß 20
 77933 Lahr/Sulz

07821 – 29 00 30
 thomas-faisst.de

F Bad | Sanitär | Heizung
Thomas Faißt

BADSANIERUNG AUS EINER HAND MIT BIS ZU 2.500 € KFW-FÖRDERUNG

- ♦ Moderne, altersgerechte & barrierefreie Badsanierung
- ♦ Sanierung in 3,5 – 4 Wochen

- ♦ Ein Ansprechpartner – inkl. SHK & Fliesenleger-Meister
- ♦ Moderne Staubabsaugung für sauberes Arbeiten

ZU UNSEREN
 BADSANIERUNGEN



Thomas Faißt
 Gesellschafter- Geschäftsführer,
 SHK-Meister

Autohaus von der Weppen: Mobilität in Oberschopfheim.

Neuwagen • Gebrauchtwagen • Werkstatt • Service



- Beratung vor Ort
- Zertifizierter Werkstattservice
- Attraktive Angebote
- Probefahrten jederzeit möglich

VW

AUTOHAUS
 VON DER WEPPEN

VW

Besuchen Sie uns:



Autohaus von der Weppen
 Niederschopfheimer Straße 2
 77948 Friesenheim

Gebrauchtwagenzentrum
 Am Mittelbach 3
 77948 Friesenheim

**Unser Führungsteam
 freut sich auf Sie:**



Sascha Walter
 Filialleitung
 CUPRA + SEAT



Yannik Malsam
 Verkaufsleiter
 Dacia



Robert Löffler
 Teamleiter
 Gebrauchtwagen



Verena Horn
 Serviceleiterin



Jetzt Termin vereinbaren:
 07808 91433-0

Komm in unser Team

Elektroniker, Meister, Techniker oder vergleichbare Ausbildung (m/w/d)



Bei elteo sind wir vielfältig unterwegs, sei es mit:

- Automatisierungstechnik

- Programmieren von SPS und Visualisierungen mit Siemens TIA Portal
- Erstellen von Schaltplänen in EPLAN
- Fertigung der Schaltschränke und Aufbau der Anlagen
- Wartung, Instandhaltung, Störungsservice, Unterstützung unserer Kunden

- Energietechnik

- Neubau, Ertüchtigung und Wartungen von Trafostationen 20 kV
- Fertigung und Errichtung von Energieverteiler für Niederspannung und Mittelspannung
- Errichtung und Wartung von Kompensationsanlagen
- Wartung, Instandhaltung, Störungsservice, Unterstützung unserer Kunden

- Consulting und Prüfungen nach DGUV Vorschrift 3

- Prüfungen von Ortsfeste Maschinen / Anlagen und Niederspannungsverteilungen
- Prüfungen von Ortsveränderliche Geräte
- Prüfungen in EX-Bereichen
- Prüfungen von E-Ladestationen und von Schweißgeräten
- Risikoanalysen und Gefährdungsbeurteilungen für Anlagen und Maschinen bis zum CE-Zeichen

Stimmen deine Interessen und Fähigkeiten mit einem oder mehreren unserer Tätigkeitsbereiche überein?

Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung an: **bewerbung@elteo.de**

Mehr Informationen dazu vorab unter
Tel.: 07852 93613 30 | Mobil: 0151 148 451 03

www.elteo.de